

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W.57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt Lügow Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
postnumer. 9548 Nr. 3164

Inhalt: Die soziale Kraft der Koalition. II. (Schluß). — Die Erziehung und die berufliche Ausbildung zum Arbeiterschutze. — Unser Verband am Schlusse des 24. Kriegsmonats. — Kriegsbriefe. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Stadtparlamenten. — Salinenarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften. — Totenliste.

## Die soziale Kraft der Koalition.

II. (Schluß.)

Im Frieden hatten wir starke Organisationen auf dem Grundsatze der Vergung des Sonderwillens vor den gemeinsamen Interessen des Standes oder Berufs. Landwirtschaft, Industrie und Arbeiterchaft wetteiferten, ihre Leistungsfähigkeit durch kraftvolle Steigerung der Selbsthilfe zu erhöhen. So stellt es Dr. Heine mann zurecht dar. Wir möchten ergänzend hinzufügen, daß auf unserer Seite gar zu gern verfaßten wurde, wie stark die Organisationen der Landwirtschaft und der Industrie (d. h. der Unternehmer) in den letzten Jahren geworden waren. Der Stolz auf unsere 2½ Millionen Mitglieder in allen Ehren, der die Unternehmer „kontrollierten“ in ihren Organisationen mindestens 3½ Millionen Arbeiter, gar nicht zu reden von den Hunderten von Millionen Mark, die sie in die Kasse der Staatlichen Banken, während unsere Vermögensverhältnisse insgesamt 88 Millionen Mark betragen und oben hin zu manderlich Nebenwecken seitgeleitet waren. Wie stark die landwirtschaftlichen Verbände, insonderheit der „Bund der Landwirte“, vor, während und nach dem Kriege ist, läßt sich gar zahlenmäßig nicht fassen, ist aber in unseren Kreisen allenthalben hinreichend gewürdigt worden, wie u. a. auch die fast völlig fehlende Literatur darüber beweist.

Wir wissen alle, warum das nicht anders sein kann. Es steht uns aber nicht der Pflicht, nach zu prüfen, wie es mindestens auf den Gebieten „in gleiche Reihe“ kommen, wo das möglich ist. Und da ist in der Tat die Frage des freien Koalitionsrechts die Kardinalfrage sozialer Neuorientierung!

Wir wollen die Bedeutung anderer (politischer) Fragen, die z. B. des freien Wahlrechts in Preußen, beileibe nicht vernachlässigen. Aber was den Arbeitern in Deutschland doch vor allem not tut, was ihm recht eigentlich erst stärkeres Heimatgefühl geben könnte, ist unbedingte staatliche Gewährleistung der freien Koalition.

Sören wir nun die Argumente Dr. Hugo Heine manns — eines der besten Kenner der Frage — zumeist weitersehender Rechte für die Arbeiter. Er stellt fest, daß die Vertiefung des politischen Verantwortlichkeitsgefühls in diesen Tagen, da Deutschland von einer Weltkoalition umdroht ist, sich gewaltig gesteigert hat in den Arbeiterkreisen. Dann fährt er fort (S. 6):

„Daß der Krieg das Vorhandensein dieser Eigenschaften bei unseren Arbeiterorganisationen in außerordentlichem Maße offenbart hat, war für die mit den Verhältnissen nicht näher Vertrauten die härteste Ueberraschung, die ihnen der Krieg inbezug auf unser inneres Staatsleben bereitet hat. Gekoren noch Elemente, aus denen angeblich stets nur der Geist der Vereinigung sprach, weil sie mit dem ihnen zugewiesenen Anteil am Ertrage der Arbeit unzufrieden waren. In demselben Augenblicke, in dem Deutschlands Schicksalsstunde schlug, Soldaten des Vaterlandes, dem jeder das Beste zu geben hat, was er ihm nach seinen Kräften zu bieten vermag. Und diese Kräfte, in den Dienst der Sicherung der Volksernährung, der Schaffung von Arbeit, der Unterrichtung von Arbeitslosen, der Fürsorge für die Kriegsverwundeten gestellt, waren nicht gering zu veranschlagen. Die 25 Millionen Mark, die allein im ersten Kriegsjahre für die Arbeitslosenunterstützung von den sogenannten freien Gewerkschaften aufgewendet wurden, reden eine deutliche Sprache. Und weiter: Wie viel verbunden mit dem Wort Arbeiterorganisationen keine andere Vorstellung, als die: an der Verunreinigung der deutschen Industrie interessierter, rücksichtslos ihren eigenen nachliegenden Zweck verfolgender Streikvereine, mit Agitatoren an der Spitze, bei denen die Erzeugung in Unzufriedenheit sich in Hirgende Menge umsetzte. Wenige Kriegswochen genügen, um hier gründlich Wandel zu schaffen.“

Weiter heißt es:

„Im Frieden konnten Arbeiterorganisation und Staatsgewalt zueinander nicht kommen. Das zwischen ihnen liegende Wasser war zu tief, das gegenseitige Mißtrauen zu groß. Mit dem Kriege begann die Erkenntnis zu dämmern, wieviel von dem unsen Staat beherrschenden, das deutsche Weien ausmachenden Geist gerade auch in unseren Arbeiterorganisationen lebendig ist, mit ihrer tiefen theoretischen, wissenschaftlichen Durchbildung, ihrer mit der Entfaltung eines kraftvollen Individualismus durchaus zu vereinbarenden, fast militärischen Disziplin, ihrem sozialen Pflichtgefühl und ihrer Unterordnung des Einzelinteresses unter die Lebensbedürfnisse der Gesamtheit. Das Vorhandensein dieser Eigenschaften, die in langer und intensiver Erziehungsarbeit von den Gewerkschaften in der breiten Masse des Volkes ausgebildet waren, aber war die Voraussetzung für die organisierte nationale Zusammenarbeit, ohne die Deutschland vor der größten, je einem Volke zugemuteten Belastungsprobe hätte zusammenbrechen müssen.“

Um nun den Extremen von ganz rechts und ganz links die Weiterarbeit nach dem Kriege im alten Sinne unmöglich zu machen, muß ein modus vivendi (gangbarer Ausweg) geschaffen werden.

Nur auf dem Gebiete des Koalitionsrechts, des Grundrechts der arbeitenden Bevölkerung, ist dieser modus vivendi mit rüchhaltiger Erfüllung der Forderungen der Arbeiterchaft deutlich. Abschlagzahlungen darf hier die Friedensgesetzgebung nicht bieten. Es ist erfreulich, daß die Reichsregierung gezeigt hat, daß sie die Zeichen der Zeit versteht. Die im Reichstag vom Reichungsrath aus abgegebenen Erklärungen beweisen, daß man sich dort bemüht ist, daß das vielgebrauchte Wort von der Neuorientierung der inneren Politik ohne Reformen auf dem Gebiete des Koalitionsrechts eine Wendung ohne Inhalt sein würde. Vorgänge wie wir sie am 10. Dezember 1912 im Reichstage erleben, müssen künftighin zu den Unmöglichkeiten gehören. Tamals er-

härte der Regierungsvertreter, daß unter Rechtsbehörden ein geschlech-lich gewährleitetes unbeschränktes Koalitionsrecht überhaupt nicht lenne. Die Bedeutung des § 152 der Gewerbeordnung, in dem die Quelle dieses angeblichen Rechtes liegen soll, werde erheblich überschätzt. Was besage denn der § 152? Er beseitige lediglich die im Gewerbebereich der Bundesstaaten enthaltenen gesetzlichen, mit Strafanktionen versehenen Verbote derartiger Koalitionen. Nicht aufgehoben aber seien die zahlreichen Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts, die in fast allen anderen Zweigen des Privat- und öffentlichen Rechts liegen. Insbesondere sei nicht beseitigt die Möglichkeit, im Wege des Privatver- trages die Koalitionsfreiheit einzuschränken."

Diese durch den Weltkrieg auf der ganzen Linie widerlegte Auffassung kann nicht länger aufrechterhalten werden.

Die Mittel, die allein die Ausübung des Koalitionsrechts ermöglichen, müssen freigegeben werden. . . Der § 153 der Gewerbeordnung muß in allen seinen Teilen fallen. Er beruht auf dem Gedanken, daß wirtschaftliche Kampvereine zur Sicherung ihrer Funktionen einen besonderen staatlichen Schutz zu beanspruchen nicht berechtigt sind. Denn ihrer ganzen Wirksamkeit liege eigentlich ein Gesichtspunkt zugrunde, der etwas Prinzipienwidriges, etwas mit der gemeinen Entwicklung des Wirtschaftslebens in Widerspruch Stehendes in sich trage. Diese sehe eine unter eigener Verantwortung handelnde, unbezugsame, wagende Tatkraft voraus, die die in ihr ruhenden Fähigkeiten voll auszunutzen gewillt sei. Das aber suche gerade der wirtschaftliche Verein durch die rohe, gewalttätige, die Individualität erdrückende Wucht der Masse zu hindern. Mit Rücksicht hierauf sei wirtschaftlichen Gesellschaften der in Rede stehenden Art gegenüber hartes staatliches Mißtrauen am Platz und ihre Vereinigungsmöglichkeit nur in engen Grenzen zu gewähren. Daraus erklärt es sich, daß das gemeinschaftliche koalierte Vorgehen im § 153 mit einem Stachel- druck von Strafvorschriften umgeben wird für Handlungen, die sonst im ganzen Recht straflos begangen werden dürfen, ja die sonst zum Teil direkt vom Gesetz begünstigt werden. Die im Weltkrieg gesammelten Erfahrungen führen zu dem entgegen- gesetzten Resultat.

Die Bedeutung der von eigenem Denken, selbständigem Willen und dem Drang nach Entfaltung der Kräfte erfüllten Masse ist so klar zutage getreten, der Gedanke der sozialen Er- panion, dessen spezifischer Träger das Proletariat ist, hat sich in so eminentem Maße als staatsfördernd erwiesen, daß die Zu- rücksetzung der auf ihm ruhenden Gewichte durch die Gesetzgebung nicht nur eine durch nichts gerechtfertigte Ungerechtigkeit wäre, sondern gegen das eine wohlverstandene Interesse des Staates verstoßen würde. Daraus ergibt sich ohne weiteres das Fehlen der im § 153 aufgestellten Schranken, die die gewerblichen Ver- einvereine daran hindern wollen. Durch den Appell an das Soli- daritätsgefühl auf die Klassengenossen zu wirken, also die einzig wirksame Tätigkeit zu entfalten."

Seinemann stellt weiter fest, daß mit der Sicherstellung eines wirklichen Koalitionsrechts die unbeschränkte Aus- dehnung auf jedes Anstelltenverhältnis ohne irgend eine Ausnahme sich von selbst ergibt. Also keine ein-

beschränkenden Bestimmungen im Strafrecht für „gemein- nützige Betriebe“, kein privilegiertes Staatsarbeiterrecht mit Ausnahmungen usw.! Dabei stellt der Verfasser fest, daß es in den ersten Kriegsmonaten der fürchtbar wirtschaftlichen Ver- drängnis der Arbeiterklasse gerade die Militärbehörde war, die mit aller Schärfe für Sicherstellung der Tarif- verträge eintrat.

„Niemand wird sich darüber einer Täuschung hingeben, daß das wirtschaftliche Leben im Frieden auch auf diesem Gebiete wiederum die härtesten Reibungen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum bringen wird. Aber die Bewertung der gewerkschaftlichen Arbeit wird künftig eine andere sein, nachdem diese in kritischer Stunde als gleichberechtigter Vertragskontrahent herbeigerufen wurde und die rechtschaffenste Bedeutung der Tarif- verträge, deren Träger die Organisationen sind, sich offen- barte. . . .

Das sind im wesentlichen die Forderungen, deren Verwirk- lichung wir nach dem Friedensschluß erwarten. Sie lassen sich in die wenigen Worte zusammenfassen: Gleichberechtigung und Gleichheit in Gesetzgebung und Verwaltung, Gewährung von Frei- heit für die Selbsthilfe der Arbeiterschaft. Diese ist viel wich- tiger als selbst die durchgebildete Sozialpolitik. Nur dann wird neben dem äußeren auch der innere Frieden in Deutschland ein- treten. . . .

Die Organe der Selbsthilfe können mancherlei leisten, was der Staat selbst mit seinen Mitteln gar nicht oder nur unvoll- kommen zu erreichen vermag. Die Arbeiterschaft verlangt darauf, ohne um Staatsrechte von der einschließenden und unerlässlichen Vertretung ihrer Interessen in den auch nach dem Kriege unver- ändert bleibenden wirtschaftlichen Kämpfen abzuweichen, zum An- schluss an das Staatsganze, zur organisierten nationalen Zu- sammenarbeit auf dem „erblichen Boden der Selbstverwaltung“ zugelassen zu werden, um das Wort zu wiederholen, das jenseit der preußische Minister des Innern in seinem Erlaß zum Schutze der Selbstverwaltung gebraucht hat."

Wir haben in vorstehendem die Gedanken des Verfassers so ausführlich wiedergegeben, weil in der Tat von der Re- gestaltung des Koalitionsrechts unendlich viel für die deutsche Arbeiterschaft abhängt in der kommenden Friedenszeit.

Mag sein, daß mancher Leser sagt: In diesen Wein wird das organisierte Unternehmertum viel Wasser gießen und die Regierung hat, selbst wenn sie wollte, nicht die Kraft, diesen starken Gegenströmungen auszuweichen.

Indessen ist es nie die Art des eifrig vorwärtsstrebenden Gewerkschaftlers gewesen, nutzlos seinen wirtschaftlichen Begnern das Kampffeld zu überlassen, weil sie stärker seien!

Wenn jemals, so ist die kommende Friedenszeit aecianat, daß wir mit der schweren Arbeitslast der heimkehrenden Krieger an die Tore der Gesetzgebung pochen und fordern:

**Freies Koalitionsrecht im freien Staat!**

### Die Erziehung und die berufliche Aus- bildung zum Arbeiterschutz.

Der Hinweis auf die Gleichgültigkeit der Arbeiter gegenüber den gewerblichen Schutzmaßnahmen ist bei allen in Frage kommen- den Behörden und in allen Jahresberichten der Berufsinspektoren, der Gewerbe- und technischen Aufsichtsbeamten eine ständige Erscheinung. Wenn bei der letzteren Berichterstattung auch vielfach die Absicht besteht, die Unternehmer und deren Betriebsleiter auf Kosten der wirtschaftlich abhängigen Arbeiter zu entlasten, so werden doch die Wahrnehmungen und die Erfahrungen der letzten Jahre auch gezeigt haben, daß die auf Tatsachendmaterial gestützten Klagen nicht immer unberechtigt sind. Für die denkenden Arbeiter, besonders für die gewerblich-kleinindustriellen, wird es immer einnehmender Bedürfnis bedürfen, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Ar- beiter den hygienischen und unfallverhütungswirtschaftlichen Maßnahmen der Gewerkschaften gleichmäßig gegenübersteht; eine solch- artige Agitationsarbeit identisch hier auf unfruchtbareren Boden stellen zu sein. Bei näherer Untersuchung dieses Mißerfolges zeigt sich jedoch, daß wir im voraus bei unserer Tatkraft die wirt-

schaftlichen Verhältnisse als Nachfaktor zu wenig geprüft, daß wir sie unterschätzt und die Willenskraft des Arbeiters überschätzt haben. Ein großer Teil der Arbeiter kann infolge der vernachlässigten Schulbildung und Erziehung nicht die stillesche Kraft aufbringen, um wichtige Kulturforderungen zu unterbreiten. Wenn man also Leben und Gesundheit der Arbeiter erfolgreich schützen will, dann muß die Aufklärung über die Wichtigkeit des Arbeiterschutzes schon in der Volksschule beginnen, und die Eltern der heranwachsenden Jugend werden hier unterstützend mitwirken müssen.

Diese Frage ist in unseren Kreisen schon öfters erörtert worden, aber bedauerlicherweise bis jetzt ohne Ergebnis. Die Not des Krieges hat auch hier ein „Aufwachen“ veranlaßt. In dem „Luedlinburger Arbeitsblatt“ vom 6. Juni d. J. wurde in Kurze eine Anregung des zuständigen Regierungspräsidenten veröffentlicht, wonach, um die zahlreichen Unfälle bei landwirtschaftlichen Be- trieben zu verhindern, veranlaßt wird, daß in den ländlichen Schulen die Kinder über die Bedeutung der Unfallverhütung und der Un- fallverhütungsvorrichtungen unterrichtet werden sollen. Veranlaßt zu diesem Vorschlag hat die Verwendung zahlreicher Kinder in der Landwirtschaft gegeben. Es wird als sehr nachsichtig angenommen

werden können, daß auf Anweisung des Unterrichts- und des landwirtschaftlichen Ministeriums auch die korrigierten Regierungsprüfungen in Preußen ähnliche Verfügungen erlassen haben und daß diese Einrichtung nach dem Kriege weiter bestehen wird. Damit wäre der erste Schritt auf diesem Wege getan. Eine andere Frage ist nur, in welcher Art und Weise diese Belehrung vor sich gehen soll und inwieweit sich die Lehrerschaft diesen Aufgaben gewachsen zeigen wird. Immerhin bietet diese Erziehungstätigkeit für die Landwirtschaft weniger Schwierigkeiten, weil eine große Zahl der Lehrer selbst in der Praxis steht oder davon umgeben ist. Für die gewerblichen Verufe (Handwerk, Industrie usw.) wird die Volkshule eine allgemeine Belehrung über die Anfangsgründe des Gesundheitswesens geben müssen; die Fortbildungsschule kann darüber noch hinausgehen.

Die Generalkommission hat auf der letzten Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände eine gründliche Beratung über das Lehrlingswesen auf dem nächsten Gewerkschaftskongress bestimmt und Aussicht gestellt. Zur Unterlage dieser Beratungen soll in den Verbänden eine Untersuchung über die technische und theoretische Ausbildung und wirtschaftliche Lage, wie Löhne, Ernährung, Arbeitszeit usw. der Lehrlinge bis Ende 1917 herbeigeführt werden. Da die Gewerkschaften in diesem Vorgehen im Interesse ihres Nachwuchses durchaus notwendig sind. Die technische Entwicklung in fast allen Gewerben verlangt heute eine andere Lehrlingsausbildung, als sie von Klein- und Handwerksbetrieben im allgemeinen geboten wird und geboten werden kann. Die berufliche Ausbildung in diesen Betrieben genügt für die Anforderungen der immer maßgebender werdenden Industrie nicht mehr. Deshalb sind größere Gemeinden schon dazu übergegangen, hier durch Erweiterung des Fortbildungswesens und durch Schaffung von Fachschulen ergänzend einzutreten, wodurch dem Lehrling im Zusammenhang eine theoretische Ausbildung und praktische Anleitung ermöglicht wird.

Einen weitgehenden Schritt auf diesem Gebiete hat die Stadt München getan. Auf Anregung des Schulrates Dr. Herberichs ist der Magistrat im März 1914 die Erbauung einer Gewerbeschule großen Stils mit einem Kostenaufwande von 1.543.000 Mark beschloßen, wovon etwa 400.000 Mk. auf Inneneinrichtung, wie Maschinen, Werkzeuge usw. kommen. In der Schule ist unter anderem eine durch mehrere Stockwerke reichende große Halle vorzusehen, in der Maurer, Zimmerer und Tischler den Häuserbau in der Praxis üben sollen. Im Keller werden Plasterer, Steinsetzer, Schlosser und Elektromonteur arbeiten. Außer den Werkzeugen erhalten Maschinenbauer und Mechaniker praktischen Unterricht. Wie weiter die Münchener „Medizinische Wochenchrift“ im Juli d. J. mitzuteilen mußte, hat die Ortsgruppe des Bayerischen Fortbildungsausschusses eine Vereinigung zur Förderung des Unterrichts in Unfallverhütung und Gewerbelehre gegründet. Aufgabe dieser Vereinigung soll die Weckung des Interesses für den Unterricht in Unfallverhütung und Gewerbelehre in den betriebl. Kreisen sein.

Da den steigenden Bedarf an qualifizierten Arbeitern begegnen zu können, ist die Großindustrie im Maschinenbauwesen, bei Eisenmontage, bei Elektricität, für Präzisionsinstrumente und andre Erzeugnisse schon längst dabei, im Anschluß an ihre Werkstätte eigene Lehrverhältnisse einzurichten, die mit aller Technik der Zeit und mit allen praktischen Lehrmitteln ausgerüstet werden. Diese Ausbildung einer „Auslese“ von jugendlichen Arbeitern in der Spezialfächer der Industrie wird immer eine Teilung der Arbeit begünstigen, wenn auch nicht in dem Maße, wie allgemein angenommen wird. Abgesehen von der großen Masse der ungeschulten Arbeiter, die in diesen Betrieben beschäftigt werden, kann die Industrie zu ihren besonderen Arbeiten Leute mit einer einseitigen oder rüchständigen berufstechnischen Bildung nicht bekommen. Die in unseren Kreisen so oft berührte Teilung der Arbeit ist, entsprechend dem Gange der Entwicklung, nicht allein auf die Industrie beschränkt, sondern zerstreut fast in allen Gewerben und in den Handwerksbetrieben vorzufinden, auch im Baugewerbe. Neue Verufe treten dadurch hervor und beschleunigen den Konkurrenzampf. Mag man über die Lehrlingsausbildung denken wie man will: die Großzügigkeit dieses Vorgehens wird man bei ungetrübtem Blick nicht unterschätzen können. Die Industrie schafft sich dadurch einen leistungsfähigen Stamm von Arbeitern, von Monteuren und Werkmeistern, die in diesen Unternehmerbetrieben in hohem Maße wirtschaftlich schaffend sind. Der große technische Impuls unserer Zeit drängt die Industrie, und dabei läßt man sich leicht über das Glend der Industriearbeiter hinwegzusetzen. Die amerikanische Entwicklung kann an, bei uns Vorbildlich zu werden. Im Grunde mit der Unternehmensehre haben es im letzten Jahrzehnt die Kulturvölker jenseits

des Ozeans verstanden, dem amerikanischen Volke den Glauben an die Überlegenheit der großindustriellen Technik zu suggerieren. Die triegstechnischen Erfolge und was sonst im Laufe der letzten zwei Jahre von der Industrie geleistet wurde, haben auch in Deutschland eine ähnliche Faszination ausgeübt, und wir brauchen uns nicht zu wundern, daß sich bei diesen Industrien und Lehrwerkstätten ein starker Andrang der Jugendlichen bemerkbar macht, der auch in Zukunft einen auffälligen Mangel der Lehrlingsangebote bei den Kleinhandwerksbetrieben und beim Baugewerbe zur Folge haben wird.

Als vor einigen Jahren die bürgerliche Presse die ungewöhnliche Mitteilung brachte, daß Carnegie, der bekannte amerikanische Großindustrielle, eine Millionenausgabe der Verneischen Schriften in den Schulen und sonst unentgeltlich verbreiten ließ, wurde bei uns diese Art des Vorgehens nicht gleich begriffen. Verne, ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller, hat auch eine neue Art von Roman geschaffen, worin er es meisterhaft versteht, die Leistungsfähigkeit der Technik als grenzenlos darzustellen. Nach dem Lehrfach: „Der Jugend gehört die Zukunft“ und was durch die Erziehung schon früh dem jugendlichen Sinn, dem Empfindungs- und Denkfähigkeiten eingepflanzt wird, bewährt sich für das ganze Leben. hat Carnegie dabei den Zweck verfolgt, die amerikanische Jugend für die Technik zu begeistern. Abgesehen von den Nebenabsichten dieses Mannes, liegt doch in seinem Vorgehen ein auch für uns nicht unbeachteter, liehender erzieherischer Wert, der auch unsere Jugendchriftsteller anregen müßte, in einer anderen Art auf diesem Gebiete etwas zu leisten. Die heranwachsende Jugend schon früh, möglichst in den letzten Jahren des Schulbesuches, im Zusammenhang mit der Naturlehre, Physik, Geometrie und in Verbindung mit einem Handarbeitsunterricht für die Technik vorzubilden und dadurch zugleich den sittlichen Wert des Lebens sowie die Freude an der Natur und Kunst ohne Phantasterei zu steigern, muß eine Aufgabe unserer Volkshule werden. Bei dieser obliquatorischen Jugenderziehung und -bildung wird dann auch auf die Bedeutung des Gesundheits- und Unfallwesens hingewiesen werden können. Bei der Schulentlassung würde dann dieses gewerbliche Verhältnis an der Hand der behördlichen oder berufsgenossenschaftlichen Schutzvorschriften in den Fortbildungs- oder Fachschulen und in der beruflichen Lehre oder Lehrwerkstätte weiter zu entwickeln sein. Wenn so die Volkshule für die beruflichen Arbeiter die Grundlage für den Menschenschutz schaffen soll, so ist dies noch notwendiger für die ungelernete und die weibliche Arbeiterkraft. Wo nach der Schulentlassung hierfür geeignete Fortbildungsschulen fehlen, werden die Gewerkschaften die weitere Fortbildung übernehmen müssen.

In den Industriewerkstätten besteht durchweg, wie bei den meisten Handwerkern, eine Lehrzeit von vier Jahren. Die Löhne der Lehrlinge sind, ebenso wie bei den Innungsmeistern, selbst bei normalen Verhältnissen sehr niedrig. Nach der „Welt der Technik“ (Nr. 14, 1915) erhalten die Lehrlinge der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft, Abteilung Apparatefabrik Berlin, in der Woche: das erste Jahr 3 Mk., das zweite 1 Mk., das dritte 6 bis 8 Mk. und für das vierte 8 bis 10 Mk. Lohn. Damit werden die Eltern oder Verpfleger der Jugendlichen für Kleidung, Ernährung usw. ohne beträchtliche Zulageleistungen niemals auskommen können. Bekanntlich sind die Jugendlichen in den Lehrjahren, die auch die Jahre des stärksten Wachstums sind, recht stark Essen, deshalb ist eine ausreichende Ernährung eine der wichtigsten Gesundheitschutzmaßnahmen. Aber darum kümmern sich bekanntlich die kapitalistischen und zünftlerischen Lehrherren weniger. Es dient deshalb auch dem allgemeinen Volkswohl und der militärischen Leistungsfähigkeit, wenn die Gewerkschaften entschlossen für eine den Lebensmittelpreisen angepaßte Entlohnung der Lehrlinge eintreten. Die Verhandlung der Lehrlinge wird, abgesehen von Einzelfällen, in den Industriebetrieben besser sein als in Handwerksbetrieben.

Für die Eltern und Vormünder, die bei der Berufsberatung der Kinder in erster Linie in Frage kommen, werden bei der Auswahl des Berufes nicht allein die Ernährungsmöglichkeiten der einzelnen Gewerbe, sondern auch die mehr oder weniger bekannten Gesundheitsgefahren mitentscheidend sein. Aber auch der ungelernete Arbeiter wird gefahrvollen Gewerbebetrieben auszuweichen suchen. Zwar sind von einer Anzahl von Industrieunternehmungen vorbildliche Betriebsräume und -einrichtungen geschaffen worden; aber allgemein ist das leider noch nicht geschehen. Das ergibt sich schon daraus, daß, soweit wie bekannt, in den Lehrplänen der Industrieverhältnisse eine Ausbildung zur Wahrnehmung der Unfallverhütung usw. nur vereinzelte Vorzeichen ist. Das ist zu verheßen; denn dazu geboren im ganzen Betrieb notwendige Schutz-einrichtungen. Dem Industrielehrling wird mithin auf diesem

Gebiete, im Gegensatz zum Baugewerbe, wenig Gelegenheit zur praktischen Schulung gegeben. Die Baugewerksamungen fordern bei der Gesellenprüfung einige Kenntnisse von der Unfallverhütung.

Der auffällige Rückgang der Verblingsangebote in den Bauberufen ist zum nicht geringen Teil auf die bekannten Gesundheitsgefahren im Baugewerbe zurückzuführen. Diese Gefahren sind, was weniger beachtet wird, nicht für alle Berufe gleich groß. Der Maurer, Stuckateur, Steinmetz, Maler, Fensterer, Glaser usw. ist nach den amtlichen Zahlenangaben nicht in dem Maße der Unfallgefahr ausgesetzt wie der Bauhilfs-, Beton- und Eisenbauarbeiter und wie der Zimmerer, Dachdecker usw. Unleugbar sind für sämtliche Bauberufe die Gefahren der durch Staubatmung und durch Gefährdung erzeugten Krankheiten überreichlich vorhanden; für Maler und Anstreicher kommt noch die Farbvergiftung hinzu. Die Unternehmer des Baugewerbes haben aus diesem Grunde alle Ursache, und das ganz besonders für die Zeit nach dem Kriege, für eine weitgehende Förderung des Arbeiterunterrichtes Sorge zu tragen. In anderen Industrien bestehen ähnliche Gefahren, die bedauerlicherweise noch viel zu wenig allgemein bekannt sind. Im Jahre 1913 kamen bei den 13 Bauberufsgenossenschaften auf 1000 Vollarbeiter durchschnittlich 62,92 Verletzte, bei den sechs Eisen- und

Stahlberufsgenossenschaften aber durchweg beträchtlich mehr, nämlich bei der Südwestdeutschen 116,54, bei der Schlesischen 111,95 Verletzte. Die Sütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft verzeichnet sogar 175,08 und die Maschinen- und Kleinereisenindustrie Berufsgenossenschaft 79,61 Verletzte. Die Berufsgenossenschaften für chemische Industrie, für Holzbearbeitung, für Elektrizität und Feinmechanik weisen annähernd dieselben Zahlen auf wie das Baugewerbe. Angehians dessen haben die Gewerkschaften kein Interesse daran, daß der Großindustrie die Arbeiterjugend zugeführt wird. Gerade diese Betriebe wären in der Lage, einen weit besseren Arbeiterunterricht durchzuführen als die Handwerksbetriebe.

Jah wiederhole also: Die erste Erziehung der Arbeiterklasse zum Verständnis des beruflichen Gesundheitsbundes wird durch gezielte Maßnahmen der Volksschule übertragen werden müssen. Die hier gegebene Vorbildung muß durch die gewerblichen und ländlichen Fortbildungs- oder Fachschulen weiterentwickelt werden. Die Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulwesens muß deshalb auch eine der wichtigsten Forderungen der Gewerkschaften sein. Die Regierungsbehörden werden aber auch für eine Erweiterung der technischen Seminare der Volksschullehrer Sorge tragen müssen.

G. Heintz.

## Unser Verband am Schlusse des 24. Kriegsmonats.

(Nach dem Stande vom 1. August 1916.)

Das zweite Kriegsjahr schließt unsere Organisation mit 26763 Mitgliedern ab, von die gleiche Zahl 26503 nicht unter den Zahlen, so daß wir eine Gesamtzahl von 53266 Mitgliedern aufweisen können. Die Mitgliederzunahme gegen den Stand unseres Verbandes bei Kriegsausbruch beträgt 1246 oder 2,3 Proz. So besagenswert jeder Mitgliedererhöhung an und für sich ist, so können wir den vorliegenden, unter Berücksichtigung der gewaltigen Erschütterungen, die durch den Weltkrieg auf allen Gebieten hervorgerufen wurden, als einen recht minimalen betrachten. Die härtesten Mitgliederverluste brachten die ersten Kriegsmonate, beispielsweise zeigt der Monat März 1915 mit 3395 Mitgliedern oder 6,2 Prozent den höchsten Stand. Von diesem Zeitpunkt läßt sich eine stetige Verringerung des Mitgliederertrages verfolgen, die allerdings in den einzelnen Monatsberichten einigen Schwankungen unterworfen ist. Die Mitgliederabnahme ist im Berichtsmonat um 119 höher als im vorigen Monat, die Zahl der Eingezogenen ist um 110 gestiegen, so daß hier ein Resto von 30 Mitgliedern bleibt.

Ein bedauerliches Steigen zeigten die Zahlen der Eingezogenen und Selbstverläßlichen auch die ihrer Angehörigen, leider aber auch die Zahl der Todesopfer auf den Schlachtfeldern. Die Zahlen für die Frauen der Eingezogenen werden 32 und die der Männer 91 mehr als im Vormonat auf. Die Zahl der Gestorbenen hat sich um 60 vermehrt und beläuft sich nun 1653 Kollegen, die dauernd unseren Reihen entzogen sind.

An der Steigerung der Berichtszahlen beteiligen sich auch die Arbeitlosen, deren Zahl sich von 56 auf 72 erhöhte. Durch diesen Anstieg erübrigt die Unterhaltungsausgaben eine kleine Erhöhung um 11,50 Mk. Dagegen erhebt die Krankunterstützung im Vormonat 1026,90 Mk. eine Verminderung von 1931,30 Mk. und

die Krankunterstützung 6711,25 Mk. eine solche von 1659,25 Mk. Die Gesamtausgaben für Unterhaltungs Zwecke, die im Vormonat 17246,30 Mk. betragen, sind im vorliegenden Berichte um 3552,05 Mk. auf 13684,25 Mk. gesunken.

Ein Anblick auf die nun hinter uns liegenden zwei Kriegsjahre gibt uns ein im großen ganzen erfreuliches Bild unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit und der durch diese bedingten inneren Gediegenheit unseres Verbandes. Weniger und die aufopferungsvollere Tätigkeit vieler „Grundgelehrter“ Kollegen und nicht zu vergessen vieler Kolleginnen, die auch hier ihren „Mann stellen“, helfen uns nicht nur die schweren Erschütterungen zweier Kriegsjahre überleben, sondern auch noch viele Verbesserungen der Lohnverhältnisse und der Arbeitsbedingungen erreichen bzw. in den ersten Kriegsmonaten Verschlechterungen abwehren. Bei Kriegsausbruch betrug die Mitgliederabnahme 1919 über 15 Proz. des Gesamtverbandes. Die weiteren prozentualen Einbußen gestalten sich folgendermaßen: Am 31. August 1911 4,5 Proz., am 15. September 4,8, am 30. September 5,9, am 15. Oktober 4,6, am 31. Oktober 5,1, am 30. November 5,1, am 31. Dezember 6,6 Proz., Am 31. Januar 1915 wiederum 6,6, Ende Februar 6,3, im März 6,2, im April 5,1, im Mai 5,6, im Juni 6,1, im Juli 5,6, im August 5,9, im September 4,8, desgleichen im Oktober, im November 4,3 und im Dezember 4,6 Proz. Im Jahre 1916 zeigt sich dann ein starker Anstieg. Während der Januar noch 4,3 Proz. verzeichnet, sinkt die Zahl im Februar auf 3,5, im März 3,6, im April 3,9, im Mai 2,3 und im Juni 2,0 Proz. Die Zahl der Einberufenen hat sich im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt. Die stetig von 10651 bei Kriegsausbruch auf 26393 nach der letzten Aufstellung.

Nachstehend folgt die Zusammenstellung nach der letzten Aufnahme und anschließend die übliche Gesamtübersicht.

### Stand unserer Organisation am 1. August 1916.

Gau	Mitgliederzahl am		Mitglieder-		Zum Seere eingezogen	Tabon im Verbleibe fallen	Angehörige der Eingezogenen		Arbeitslose (we. erhalt. Unter- stützung)	Zum 1. bis 31. Juli 1916 am Schluß der Hauptliste ausgesetzte Unternehmungen														
	Schlus des II. Qu. 1914	31. Juli 1916	Abnahme	Zunahme			Frauen	Männer		an Arbeitslose	an Kranke	In Sterbefällen	an Gemah regelte	Gesamtsumme										
1 Augsburg	786	376	130	—	290	28	217	425	—	—	—	—	—	—	122									
2 Berlin	9619	4968	—	1295	5046	341	4123	7241	10	5	36	150	1292	25	1175	50	—	—	2503	75				
3 Brandenburg	1022	452	148	—	422	32	351	639	—	—	—	—	91	50	—	—	—	—	—	91	50			
4 Bremen	2070	1149	398	—	1133	91	857	1623	—	—	—	—	380	—	350	—	—	—	—	—	730	—		
5 Breslau	1360	751	—	222	831	67	706	1596	1	1	0	—	175	—	30	—	—	—	—	—	214	—		
6 Dresden	3381	1774	112	—	1405	110	1225	2213	2	2	12	—	821	—	290	—	—	—	—	—	—	1113	—	
7 Düsseldorf	2459	904	415	—	1140	69	813	1410	—	—	—	—	537	50	220	—	—	—	—	—	—	757	50	
8 Frankfurt M.	3109	1762	—	255	1062	73	1310	2763	7	7	45	—	492	25	325	—	—	—	—	—	—	862	25	
9 Hamburg	7075	3263	—	117	3929	212	2730	4751	1	1	10	—	675	—	410	—	—	—	—	—	—	1065	—	
10 Hannover	1171	672	82	—	517	38	429	963	2	2	22	50	177	75	165	—	—	—	—	—	—	365	25	
11 Königsberg	1162	349	121	—	692	50	577	1231	—	—	—	—	103	50	30	—	—	—	—	—	—	133	50	
12 Leipzig	3172	1636	131	—	1405	93	1180	2121	1	—	—	—	561	25	125	—	—	—	—	—	—	680	25	
13 Lübeck	1596	970	—	39	665	62	561	1131	—	—	—	—	297	50	130	—	—	—	—	—	—	127	50	
14 Magdeburg	1490	885	—	32	616	43	488	855	2	2	6	—	490	25	425	—	—	—	—	—	—	921	25	
15 Mannheim	3326	1635	107	—	1581	85	1108	2397	3	1	4	—	319	50	150	—	—	—	—	—	—	464	50	
16 München	3368	2108	205	—	1055	77	833	1493	26	26	110	75	880	75	470	—	—	—	—	—	—	1161	50	
17 Nürnberg	2618	973	113	—	1202	68	1033	2094	1	1	12	—	421	50	240	—	—	—	—	—	—	673	50	
18 Straßburg E.	1909	623	562	—	724	29	621	1106	—	—	—	—	36	50	39	—	—	—	—	—	—	66	50	
19 Stuttgart	2908	1482	311	—	1115	88	918	1952	—	—	—	—	439	50	485	—	—	—	—	—	—	911	50	
20 Einzelortl.	312	131	51	—	129	7	38	15	16	1	3	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	48	—	
<b>Gesamt</b>	<b>54522</b>	<b>26763</b>	<b>1246</b>	<b>—</b>	<b>26503</b>	<b>1653</b>	<b>20130</b>	<b>38535</b>	<b>72</b>	<b>49</b>	<b>270</b>	<b>75</b>	<b>8328</b>	<b>50</b>	<b>5085</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>13684</b>	<b>25</b>

Aufnahmetag	Mitglieder am Schluß des II. Quartals 1914	Mitglieder am Schluß des I. Quartals	Mitglieder abgenommen	Zum Quartalsbeginn zugezogen	Darvon im Felde	Angehörige der eingezogenen Ehefrauen der	Mitgliedsloie
15. August 14.	54522	41952	1919	10651	—	8517 18001	531
31. August	54522	40589	2160	11473	—	9296 18215	727
15. September	54522	37845	2642	14035	—	10692 20817	575
30. September	54522	37174	2779	14569	—	11508 22117	511
15. Oktober	54522	36984	2491	15044	—	11821 22730	459
31. Oktober	54522	36155	2805	15262	—	12099 23347	462
30. November	54522	36092	2983	15547	—	12478 23867	460
31. Dezember	54522	31850	3600	16072	240	12494 24070	523
31. Januar 15.	54522	34333	3627	16562	400	12909 24631	423
28. Februar	54522	33585	3461	17476	540	13576 25975	317
31. März	54522	31831	3395	19296	643	14796 27893	201
30. April	54522	31016	2968	20508	715	15721 30588	82
31. Mai	54522	30322	3075	21125	772	16102 31782	67
30. Juni	54522	29207	3345	21970	885	16703 32677	72
31. Juli	54522	28682	3041	22799	913	17294 34034	90
31. August	54522	28300	2745	23477	1001	17808 34979	61
30. September	54522	27811	2634	24041	1085	18137 36306	77
31. Oktober	54522	27349	2657	24516	1195	18690 36997	53
30. November	54522	27184	2361	24977	1270	19017 37435	85
31. Dezember	54522	26605	2513	25404	1329	19294 37759	292
31. Januar 16.	54522	26686	2331	25305	1377	19317 37775	169
29. Februar	54522	27036	1893	25373	1428	19294 36805	158
31. März	54522	26990	1985	25937	1465	19682 37714	158
30. April	54522	26861	1610	26048	1515	19672 37883	74
31. Mai	54522	27021	1228	26273	1548	19788 37992	72
30. Juni	54522	27013	1116	26393	1593	20098 38414	56
31. Juli	54522	26763	1256	26503	1653	20130 38535	72

men. Die Maschinengewehre lassen ihre traurigen Weisen ertönen und der Mann ist selbst zur Maschine geworden, Tod und Verderben bringend. Die einzige Freude ist die Post. Die Grüße aus der Heimat werden zuerst gelesen. Dann kommen die Zeitungen. Dann ein Blick in den Parteifreier. Wer hat Recht? Wie hier im Schützengraben können uns nicht viel dazu streiten, denn wir sind der Wirklichkeit zu nahe. Und Ihr zu Hause, Ihr sollt uns die Wege dazu ebnen, daß wir vorwärts schreiten und hoffnungsvoll der Zukunft entgegenzusehen können.

**Aus Politik und Volkswirtschaft**

**Politisches.**

Der sozialdemokratische Parteivorstand erläßt unterm 11. August folgenden Aufruf: Parteigenossen! Zwei unheilvolle Jahre liegen hinter uns. Noch immer jagt die schreckliche Kriegsjurie erbarmungslos mordend und senzend durch die Lande. Millionen blühender Menschengenossen sind vernichtet, viele Hoffnungen und unermessliche Kulturgüter zerstört worden. Soll dieses Länder und Volkskraft verwüstende Ringen, das schäwerste Unglück, das je die Kulturmenschen beimgesucht hat, noch immer kein Ende nehmen? Nur das Bewußtsein, einen Verteidigungskrieg zu führen, der Deutschland von den germanischen Mächten aufzugeben würde, löhe bei unseren Brüdern im Waffenrod die heldenmütige Tatgabel und jede Tapferkeit aus, mit denen sie dem Ansturm der feindlichen Massenbereitschaften. Nur für die Sicherheit des Landes, für dessen politische Selbstständigkeit und wirtschaftliche Lebensmöglichkeit kämpft und leidet das deutsche Volk, nicht aber zur Verwirklichung irgendwelcher Eroberungspläne. Als am 1. August 1914 die Vertretung der deutschen Sozialdemokratie im Reichstage sich ihren Grundbrieten getreu für die Verteidigung des Landes erklärte und die dazu erforderlichen Mittel bewilligte, bekundete sie zugleich:

„Wir fordern, daß dem Krieg, sobald das Ziel der Sicherung erreicht ist und die Gegner zum Frieden geneigt sind, ein Ende gemacht wird durch einen Frieden, der die Freundschaft mit den Nachbarvölkern ermöglicht.“

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat diese Forderung immer wieder erhoben. Der Reichstagsrat hat mehrmals erklärt, daß er zu Friedensverhandlungen bereit sei. Leider haben die germanischen Regierungen eine Erklärung, daß auch sie zu Verhandlungen bereit sind, bisher nicht abgegeben, weil sie, wie die blutigen Eisenfüßen an allen Fronten beweisen, immer noch hoffen, Deutschland und seine Verbündeten militärisch niederringen zu können. Sie stützen sich dabei auf ihren unerfüllbaren Glauben an die größere Volkszahl und Hilfsquellen der Entente-Länder. Der Friedenswille, der bei den Völkern der germanischen Länder ebenso stark ist wie in Deutschland, wird zweifellos geschwächt und zurückgedrängt, wenn gleich den chauvinistischen Eroberungsplänen in den Entente-Ländern auch in Deutschland einflußreiche Kreise Kriegsziele aufstellen und Eroberungspläne propagieren, die die Völker jener Länder zum jähehen Widerstand aufstacheln müssen. Es erscheint deshalb an der Zeit, daß das deutsche Volk frei und unbeschränkt zu diesen Eroberungsplänen Stellung nimmt, deren Verwirklichung den Keim zu neuen Kriegen legen würde und die nur zu sehr geeignet sind, den Krieg zu verlängern. Die von der sozialdemokratischen Partei seit langer Zeit geforderte Aufhebung des Belagerungszustandes ist nicht erfolgt, aus die Freigabe der Erörterung der Kriegsziele ist bisher nicht zugelassen worden. Trotzdem sind die Amerizionswünsche gewisser Kreise immer wieder an die Öffentlichkeit gekommen und zur Stimmungsmache im feindlichen Ausland benutzt worden. Nachdem nunmehr am 1. August d. J. in zahlreichen deutschen Städten Versammlungen des Nationalen Ausschusses zur Verbeiführung eines ehrenvollen Friedens stattgefunden haben, in denen von den meisten Rednern Kriegsziele, vielfach in amerizionsischem Sinne, erörtert worden sind, ist es eine unabweichbare Pflicht der Regierung, die Erörterung der Kriegsziele allgemein freizugeben. Wir haben daher in einer Eingabe an den Reichstagsrat die Freigabe der Kriegsziel-erörterungen erneut dringend gefordert. Die Parteiorganisationen im Reich fördern wir auf, demnächst öffentliche Versammlungen zu veranstalten, in denen zu den Kriegs- und Friedenszielen Stellung genommen werden soll. Auch erüben wir, Vorbereitungen für die Unterzeichnung einer Petition zu treffen, in der ein Frieden verlangt wird, der die Freundschaft mit den Nachbarvölkern ermöglicht und unserem Land die territoriale Unverletzlichkeit, politische Unabhängigkeit und wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit gewährt.

**Kriegsbriefe**

**Stimmungsbild aus dem Osten.** Kollege Schmecher: Vorkriegs a. M. sandte uns Anfang August folgende interessante Mitteilung: Was man im Arriege nicht alles werden kann. Holz-Steinbrenner! Hätte es nie geacht. Da ist man in den weiten Waldern Einzelgänger erst in 100m Winterfalle, jetzt im heiteren Sonnenschein, fällt Schnee, zerbröckelt hier, werden geputzt und alleit Kesselform aufgelegt. Das Ganze mit Erde zugedeckt, dann umgastet, nach 7-8 Tagen auseinandergenommen und das Schuppenabdruckprodukt, genannt Holzstöße, wandert an die Stellen, wo rauchloses Feuer sich dem Feinde gegenüber als notwendig ergibt. Neue Weiler werden angebauet, auseinandergenommen. Dieser Vorkriegs häußt sich, denn der Bedarf ist im Sommer nicht so groß. An majestätischer Stelle liegt der Wald da. Es ist Abend und die Sonnenstrahlen haben ihre Kräfte weiter weitlich verlegt. Die Arbeit ruht, und nur die Wache übt ihre Tätigkeit aus. Allein man in dieser Stille, das ist Lobung und die Kräfte werden wieder durch die kommende Stämpfe. Und doch ist man nicht allein. Aufständigen in der Gestalt der gesiederten Welt. Nachtigallen, singlich viele, jubeln über die Herrlichkeiten der Natur. Hosen, Knie, Wäldschweine, wilde Tauben, Kuckü, alles was der Wald beherbergt, ist vorhanden, und ich will es auch gleich geschehen, mander Scherz und Lohse mußte sein Leben schon für uns lassen und wohnt in die Reichstöpfe, bestehend aus Nachgehirnen und Mönchenshöfen, so daß der angedunkelte fleischlose Tag zu einem Abendtag wurde. Das Euch zu Hause das Wasser im Munde und die Töcher sind keinem Herrn tributpflichtig. Alles was die Natur den Beeren schenkt, ist in diesem Walde reichlich vorhanden. Aber, dieses Mund, solltest Du es wagen, etwas von diesen Naturgaben zu Dir zu reichen, Dich an dieser köstlichen Frucht zu laben, und der Köcher erwacht Dich, dann kommt Du nicht allein in den Verdacht der Beeren, sondern auch drei Aronen Strafe muß Du für die Tat bezahlen. Und wieder kommen mir die Gedanken. Keiner von den anderen ruft mich zur Wirklichkeit zurück. Tage vergehen, ich und Konate verbleiben und immer noch das gleiche Bild. Ein Kamerad bringt zwei Hühner. Aus einem in der Nähe befindlichen Gefangenenlager sind sie hergekommen. Ein Weiber Mädel, ein Kind und ihre Mutter sind erkrankt. Zwölf Monate sind sie in Gefangenschaft. In diesem Deutschland, unser Polnisch, ist ein Plünderer sehr ähnlich ist, bringt die Verhandlungen. Solche Verhandlungen sind es. Mein Strick mehr, denn zur Frau in unser England. In schlechten Worten ausgedrückt und doch spricht er über, was in diesen Menschenländern vor geht. Sie werden abgehohlet. Neben, wissen wir nicht. Unsere Situation wird verlegt und damit ist auch unser Schicksal beiegeht. Das gleiche Gein der Wälder müssen wir, verstanden mit den anderen Schwarz, der Schuppenabdruck. Was das hier bedeutet, ist ja jeder Kollige. Die Kämpfe in Europa sind in jeder Sprache. Aber nennen die russischen Menschen haben vor, in möglichstster Schnelligkeit an unsere Schuppenabdruck zu kom-

## ♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

### Kriegs-Teuerungszulage.

**Berlin-Weihensee.** Die Kriegszulagen für Arbeiter, Angestellte und Lehrer sind nach einem Beschluß der letzten Gemeindevorversammlung in folgender Weise geregelt worden: Die verheirateten Arbeiter, Angestellten und Lehrer mit einem Jahreseinkommen bis zu 3000 Mk. erhalten monatlich ohne Mind. 8 Mk., mit einem Mind. 11 Mk., mit zwei Mindern 14 Mk., mit 3 Mindern 18 Mk. und für jedes weitere Mind. 4 Mk. mehr; diejenigen mit einem Einkommen von 3100 bis 3620 Mk. ohne Mind. erhalten nichts, mit 1 Mind. 8 Mk., mit 2 Mindern 10 Mk., mit 3 Mindern 13 Mk., und jedes weitere Mind. 3 Mk. mehr. Die zum Heeresdienst Engezogenen gehen dieser Zulagen verlustig. Die Auszahlung der Kriegszulage ist von jetzt ab unabhängig von der Beschäftigungsdauer. Etwas schon bestehende bessere Kriegszulagen sollen nicht gekürzt werden. Die Neuregelung ist rückwirkend vom 1. Juli ab.

**Limbach (Sachsen).** Auf eine Eingabe der Gauleitung beschloß die Stadt, den Bauamtsarbeitern 4 Pf. Lohnerhöhung für die Stunde zu gewähren. Ledige erhalten 2 Pf. Die Arbeiter des Gas- und Elektrizitätswerts erhalten wöchentlich 2 Mk. Außerdem erhalten die Arbeiter, soweit es die Vertriebsverhältnisse zulassen, den Sommerurlaub nach den hierüber aufgestellten Bestimmungen.

## ♦ Salinenarbeiter ♦

**Holtenheim.** Unsere Zentrale hielt am 6. August im neuen Köhler-Meier eine gut besuchte Salinenarbeiter-Versammlung ab. Zur Beratung standen Lohnerhöhungsanträge, Gauleiter Weigl-Augsburg erläuterte das Meierat. Einmütig seiner Ausführungen beiprachte er die Auszubehaltungspolitik unserer Gegner, die an der Lebensmittelknappheit nicht unfähig sind, Groß-Geld an dem gegenwärtigen Zustande rauben und unermesslich, wunderlich veranlagte Händler- und Kreditorenkreise. Hebergehend auf die Teuerungszulage, die zwischen Verdienst und Verbrauch einen Ausgleich schaffen soll, bezogener Medner sie als zu niedrig nicht nur bei den Salinenarbeitern, sondern bei den gesamten Staatsarbeitern. Eine Teuerungszulage, bei der ein großer Teil der Arbeiter ausgeschlossen ist, kann nicht als genügend bezeichnet werden. So erhalten verheiratete Salinenarbeiter ohne Unterhalt von Angehörigen und ledige Arbeiter überhaupt keine Zulage. Eine Wendung zum Besseren dürfte kaum zu erwarten stehen, weshalb es angezeigt erscheint, den vielen Wünschen der Salinenarbeiter entsprechend eine Lohnerhöhung zu verlangen. Die bisher erzielten Verbesserungen in den Salinenbetrieben lassen eine solche als gerechtfertigt erscheinen. Nach den beifällig aufgenommenen Ausführungen fand folgende Entschliessung einstimmige Annahme: „Durch die unerschwingliche Teuerung aller Lebensmittel wie der sonstigen Bedarfsgegenstände kommt die am 6. August 1916 im Köhler-Meier tagende Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Saline Holtenheim zu der Erkenntnis, daß in Anbetracht der geringen Teuerungszulage die jetzigen Lohnerhältnisse ungenügend sind. Sie werden bei weitem nicht aus für den notwendigen und wichtigsten Lebensbedarf der Arbeiterfamilien. Die zurzeit gewährte Teuerungszulage an die Staatsarbeiter und Staatsbedienten ist vollständig unzulänglich, schon deshalb, weil ein großer Teil der Arbeiter ganz ausgeschlossen ist. Die Zulage können nur verheiratete Arbeiter mit Mindern unter 15 Jahren, ledige und verwitwete Arbeiter, die einen Unterhalt von Angehörigen zu beizugehen haben, erhalten. Tagelöhner und verheiratete Arbeiter ohne Kinder oder mit Kindern über 15 Jahren von dem Bezug der Teuerungszulage vollständig ausgeschlossen. Unberücksichtigt blieb ferner der Haushalt und die ledigen Arbeiter. Wenn nun jetzt bei der außerordentlichen Teuerung der Grundsatz nicht voll aufrechterhalten werden kann: „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte, gleiche Arbeit, gleichen Lohn“, so ist doch eine Befreiung aller Arbeiter und Arbeiterinnen, ganz gleich, ob ledig oder verheiratet, unerlässlich geworden. Da also ein großer Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen von jeder Befreiung durch die Teuerungszulage ausgeschlossen wurde, ein anderer Teil ungenügend bedacht worden ist, andererseits eine grundlegende Forderung in den Kriegs-Teuerungszulagen, daß alle Arbeiter des Staates eine solche erhalten könnten, nicht zu erwarten steht, beauftragt die Versammlung die Gauleitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, sie wolle namens der Salinenarbeiter und -arbeiterinnen bei der A. Generaldirektion für Bergbau, Salinen und Salzwerke um eine solche Lohnaufbesserung von 50 Pf. für Arbeiter und 30 Pf. für Arbeiterinnen einkommen. Die Versammlung ist der Überzeugung, daß nur durch eine direkte und durchgehende Lohnaufbesserung, die neben der Teuerungszulage gewährt wird, ein Ausgleich zwischen Lohn und Verbrauch geschaffen werden kann.“ In der Diskussion wurden Vorschläge laut, daß von einigen Gemeinden in Wasserburg und denen Umgebung der Salzpreis pro Fund auf 15 Pf. getrieben wird. Es

soll absichtlich zum Zwecke der Verteuerung zurückgehalten werden. Da die Behörde wiederholt in der Öffentlichkeit erklärt hat, daß eine Erhöhung des Salzpreises nicht zu erwarten steht, auch anderwärts eine solche Preissteigerung nicht eingetreten ist, wäre es gut, wenn in der dortigen Gegend einmal von der zuständigen Stelle nach dem Meisten gesehen würde.

## ♦ Aus unserer Bewegung ♦

**Verichtigung.** In Nr. 32 der „Gewerkschaft“ hat der „Umbruch-Teufel“ er treibt sein Unwesen seit Einführung der Seymaschine bald schlimmer wie sein Bruder, der „Druckfehler-Teufel“ dem Metzger im letzten Augenblick einen argen Streich gespielt. So ist die Fortsetzung von Spalte 519 (Bericht Brandenburg) auf Spalte 521 zu lesen. Die Fortsetzung des Berichts Durburg beginnt dann bei Zeile 13 auf der gleichen Spalte 521. Wir hoffen, die Leser haben den Zusammenhang bereits herausgefunden.

**Galle.** Die hiesigen Arbeiter hatten den Magistrat ersucht, erheben die Urlaubsvorschriften wieder in Kraft treten zu lassen, zweitens die Wochenruhetage zu bezahlen und drittens an den Sonnabenden früheren Arbeitslohn eintreten zu lassen. Von diesen Anträgen ist bisher nur der erste erledigt worden, indem die Urlaubsvorschriften, wenn auch nur in beschränktem Maße, wieder in Kraft gesetzt wurde. Es wäre dringend zu wünschen, daß auch die übrigen Punkte recht bald erfüllt würden!

**Leipzig.** In der Mitgliederversammlung am 11. d. M. referierte Kollege Schuchardt über die Tätigkeit unseres Verbandes während der Kriegszeit. Er wies in seinem Referat nach, daß wir auch das zweite Kriegsjahr unter Verunsicherung der Kriegsverhältnisse gut überstanden hätten. Durch die außerordentlichen Ausgaben für Kriegsfamilien usw. habe zwar die Kasse einen Mangel auszuhalten müssen, jedoch seien Massenverhältnisse und Mitgliederbestand so, daß wir auch weiterhin einen guten Einfluß auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unserer Mitglieder ausüben können. Allein für Unterstützung an Kriegsfamilien sind 759.005,62 Mk., woran unsere Zentrale mit rund 12.000 Mk. beteiligt ist, ausgegeben worden. Auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht hat unser Verband seine Pflichten den Mitgliedern gegenüber mit zufriedenstellenden Ergebnissen erfüllen können, was aus dem Jahresbericht des Verbandsvorstandes für 1915 zur Genüge hervorgeht und vom Medner zum einzigen Studium den Mitgliedern empfohlen wird. Die Abrechnung vom 1. und 2. Quartal läßt sich in Einnahme und Ausgabe mit 18.046,23 Mk. ab. An Unterstützung wurde im ersten Halbjahr 1916 verausgabt: An Sterbefällen 1915 24.000 Mk., im Kranheitsfälle 1887,77 Mk., bei Arbeitslosigkeit 368,75 Mk., Verkauf wurden 11.001 Verlagsmaterialien. Zum Jahresende waren bis 30. Juni 1916 715 Mitglieder eingezogen, von denen 47 als gefallen gemeldet wurden. Am 30. Juni 1916 war ein Bestand von 714 Mitgliedern vorhanden, darunter 74 weibliche. In der Diskussion wurde betont, daß den Strapazierungsangehörigen noch immer die Gewährung der Leistungsprämie vorthalten wird, und der Leitung die Weiterverfolgung dieser Angelegenheiten zur Aufgabe gemacht. Einer Antwort des Rates, in der dieser die Erhöhung der Krauenlöhne bei der Strafentlassung ablehnt, weil er die Bezahlung der Arbeit als entsprechend angemessen hält, trat die Versammlung entgegen und bedauerte, daß die Arbeiterinnen ihrer eigenen Sache so geringes Interesse entgegenbringen, wodurch die Erfüllung ihrer berechtigten Wünsche unnötig hinausgeschoben wird. Eine weitere Antwort regelt das Verhältnis der Ausbilsfräfte in Erkrankungsfällen bei Auszahlung der Kriegszulagen; sie sollen nach einjähriger Beschäftigung und zufriedenstellenden Leistungen hierin den hiesigen Arbeitern gleichgestellt werden. Die Verbandsleitung teile dann noch mit, daß die eingeleiteten Schritte um eine allgemeine Erhöhung der Kriegszulagen demnächst dem Rate in einem Antrage unterbreitet werden sollen.

**Lübeck.** Zum vierten Male befaßten sich die Staats- und Gemeindearbeiter Lübecks in einer öffentlichen Versammlung mit ihrer Wirtschaftslage. Auch diese Versammlung war, wie die vorangehenden, sehr gut besucht. Kollege Vohlt führte den Anwesenden vor Augen, wie die Preise der Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel seit Anfang des Krieges gestiegen sind. Wie die Not und Entbehrung zugenommen und daß die Arbeiter jetzt an der Grenze der Existenznot angelangt seien. In der „enormen“ Löhnen von 30 Pf. pro Stunde zahlt der Staat für verheiratete Arbeiter eine Teuerungszulage von 24 Mk. und für un- verheiratete Arbeiter 12 Mk. monatlich. Man ist bei der Scheidung der Verheirateten und Unverheirateten soweit gegangen, daß auch diejenigen, die noch im Besitze ihres eigenen Hausstandes sind, zu den Unverheirateten gerechnet werden. Die Durchschnitts- löhner erhalten nur einen Tagesverdienst von 3,50 Mk. und 22 Mk. bzw. 10 Mk. Teuerungszulage monatlich. Dies ist ein ganz besondere Entwürdigung dieser Arbeiterkategorie. Aber auch bei den enormen Löhnen von 30 Pf. pro Stunde, hinzu 24 Mk. oder 12 Mk. monatliche Teuerungszulage, erreichen die Arbeiter einen Tagesverdienst von 4,50 Mk., eventuell 4,75 Mk. Da es nun eine unbestrittene Tatsache ist, daß die Teuerung ungenügend gestiegen ist, bedeutet die heute gewährte Teuerungszulage einen

Tropfen auf einen heißen Stein. Sollte ein Ausgleich für die steigende Teuerung geschaffen werden, müßten die städtischen Staatsarbeiter eine Entlohnung von 10 Mk. pro Tag haben. Die Versammlung beschloß denn auch einstimmig, den Behörden einen Antrag zu unterbreiten, daß die Löhne mit rückwirkender Kraft vom 1. August d. J. an um 1 Mk. pro Tag erhöht werden. Den Arbeiterschüssen ist von der Versammlung der Auftrag erteilt, sofort Schritte zu unternehmen. Eine Klage der Licht- und Wasserwerksarbeiter ging dahin, daß die Direktion es nicht für würdig erachtet, den Arbeitervertretern eine Antwort, eventuell eine Mitteilung auf ihre Eingaben und Wünsche zu erteilen.

**Magdeburg.** Es gibt keine Teuerungszulagen mehr für die städtischen Arbeiter, so hat der hiesige Magistrat beschlossen. Auf die Eingabe des Arbeiterschusses vom 19. Februar d. J., worin gebeten wurde, allen städtischen Arbeitern eine wertmäßige Zulage von 0,50 Mk. zu bewilligen, hat die Stadtverordnetenversammlung am 27. April d. J. beschlossen, den verheirateten Arbeitern Minderzulagen von 0,20 Mk. pro Arbeitstag und kind zu bewilligen. Ferner nahm die Stadtverordnetenversammlung einen Ermäßigungsantrag an, außer den Minderzulagen allen städtischen Arbeitern wertmäßig 0,20 Mk. zu bewilligen. Dem Beschlusse betreffend Minderzulagen trat der Magistrat bei, dagegen dem Ermäßigungsantrag nicht. Die Verwaltung des Gaswerks suchte aber auch den Preis der Kuznicher der Minderzulagen möglichst zu vermindern, indem sie bei der Berechnung der Jahreslöhne der Arbeiter die bisherigen Teuerungszulagen und auch die Minderzulagen einbezog und letztere nur insofern zahlte, als mit diesen die Lohngrenze von 2000 Mk. nicht erreicht wurde. Hierzu nahm der Arbeiterschuss wieder Stellung und richtete unter dem 2. Juni d. J. abermals eine Eingabe an den Magistrat, worin nicht wurde, bei der Berechnung der Jahreslöhne die Teuerungszulagen sowie den Lohn für Überstunden und Schichten außer Ansatz zu lassen und ferner dem Ermäßigungsantrag der Stadtverordnetenversammlung Folge zu geben. Da auf diese Eingabe am gegen Ende Juli d. J. keine Antwort erfolgt war, reichte der Arbeiterschuss unter dem 28. Juli d. J. wieder ein Gesuch an den Magistrat ein, worin um baldige Erledigung der Eingaben gebeten wurde. Jetzt hat der Arbeiterschuss ja eine Antwort von der Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke und vom Magistrat erhalten. Erstere läßt, daß sie vom Magistrat beauftragt sei, bei Berechnung des Jahresverdienstes für Berechnung der Minderzulagen nur den Tageelohn und normale Arbeitszeit in Betracht zu ziehen und daß die Angelegenheit im Sinne der Wünsche des Arbeiterschusses bei der nächsten Lohnzahlung erledigt würde. Das ist inzwischen geschehen. Der Magistrat sagt in seinem Schreiben, daß er den Ermäßigungsantrag geprüft habe, aber er könne ihm nicht stattgeben. Warum er das nicht kann, ist in dem Antwortschreiben nicht gesagt. Dem Magistrat sei aber bekannt, daß die städtischen Arbeiter mit ihren Löhnen auch nicht nachkommen können, sie können auch ihre Arbeiten nicht so verrichten, wie es von ihnen gefordert wird, wenn sie hungern müssen. Deshalb werden die Kollegen zu dem Bescheide des Magistrats Stellung nehmen und ihre Ansicht über denselben dem Magistrat unterbreiten.

◆ Internationale Rundschau ◆

**Dänemark.** Aus Kopenhagen (Kommunalarbeiterverband). Dem „Arbeitsgedächtnis“ unteres J. S. von Mitte Juli entnehmen wir: Kurz nach Ausbruch des Krieges setzte auch in Dänemark die Preissteigerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel ein. Die letzte dem Verband einträglichste, einen Ausgleich zwischen hohen Preisen und Lohn herbeizuführen. Dementsprechend hat der Verband bemerkt, eine angemessene Teuerungszulage für die Mitglieder zu erwirken. Auf Grund ihrer ungünstigen finanziellen Lage sträubte sich aber die Verwaltung der Kopenhagener Gemeinde, Zugeständnisse zu machen. Nach vielfachen Verhandlungen der Verbandsvertreter mit zuständigen Magistratsmitgliedern erregte man sich dabei, erst die Teuerungszulage des Staates abzuwarten, um dann anschließend eine Vereinbarung auszuarbeiten. Am 7. September 1915 fand daraufhin eine gemeinsame Sitzung statt, an der außer Vertretern des Magistrats und der verschiedenen Gruppen der Stadtverordnetenversammlung noch drei Vertreter der Arbeiter- und Gewerkschaftsorganisationen teilnahmen. Eine Vorlesung des Magistrats bezog die Umverteilung der Verbandsbeiträge, nicht bei weitem nicht den Wünschen der Arbeiter und Angehörigen entsprechend, war es ihnen doch nicht möglich, Verbesserung ihrer Lage zu erreichen. Die dann in Kraft getretene Teuerungszulage ließ nur einen Zuwachs an Arbeiter und Angehörigen zu erwarten, und zwar bis zu einem Jahresverdienst von 2800 Kronen. Sie erlaubten am Anfang für ein Kind unter 15 Jahren, so wie ein weniger als 15 Jahre alter Junge nur 50 Kr., bei einem Jahresverdienst von 1500 Kronen, 10 Kr., bei einem Jahresverdienst von 1750 bis 1900 Kronen, 20 Kr., Heber 5 Kinder hinaus und Zuwachs nicht an der Zahl, denn der Zuwachs plus Lohn nicht mehr ausreichen, um den Lebenslohn der nächsten Lohngruppe, bei Gruppe c zu

kommen nicht mehr als 2600 Kronen. Der Zuwachs begann auch nur einmal, und zwar im Oktober 1915, zur Auszahlung. Später wurde erreicht, daß diejenigen Arbeiter, deren Lohn im Winter niedriger ist als im Sommer, auch während des Winters den Sommerlohn erhalten. — Der Umfang unserer kopenhagener Bruderorganisation hat sich nur wenig verändert. Von 1911 auf 1915 stieg die Mitgliederzahl von 2454 auf 2536 und von 1915 auf 1916 ging sie um 25, also auf 2531 zurück.

**Dänemark.** Der Dänische Arbeitsmänner-Verband, der die Beschäftigten Kopenhagens und die Gemeindefunktionäre in der Provinz organisiert hat, ist in seiner Mitgliederzahl seit 1914 etwas zurückgegangen; 1915 waren noch 3515, für 1916 nur noch 3111 Mitglieder gemeldet. Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurden in einer Reihe von Gemeinden erreicht und eine Anzahl Verträge erneuert.

**Oesterreich.** Auch die österreichischen Gewerkschaften haben schwerer unter den Kriegswirkungen gelitten. Den schwersten Stoß erlitten die Gewerkschaften im Jahre 1914. Obwohl die Zahl der Einberufenen im Jahre 1915 kaum wesentlich geringer war als im ersten Kriegsjahr, blieb der Mitgliederverlust ganz bedeutend hinter dem des Jahres 1914 zurück. Dazu bewirkte die Deckung des Gewaltsamanges, zumal in der Rüstungsindustrie, daß sich der Antritt um die Massen der Gewerkschaften im letzten Kriegsjahr bedeutend verminderte. Die österreichischen Gewerkschaften sind schon seit einer Reihe von Jahren aus der Verrückung nicht herausgekommen. Seit der Jahrhundertwende begann eine kräftige Entwicklung der Gewerkschaften. Von 119.050 Mitgliedern im Jahre 1901 wuchsen die Organisationen ständig bis 223.000 im Jahre 1905. Das folgende Jahr brachte eine Verdoppelung der Mitgliederzahl auf 448.270, und das Wachstum hielt auch im Jahre 1907 noch an, das mit 501.004 Mitgliedern den bisher erklommenen Höchststand der Bewegung brachte. Das Jahr 1908 brachte mit dem Aufkommen der tschechischen Separatistenbewegung einen Rückschlag, und im Jahre 1909 umfaßten nach der Abspaltung der Separatisten die der Reichsgewerkschaftskommission angehörenden Gewerkschaften nur noch 415.256 Mitglieder. Der spärlicher wieder einsetzende Aufschwung ermöglichte es, das Jahr 1912 mit 428.363 Mitgliedern abzuschließen. Die Balkankriegskrise, unter welcher die österreichische Industrie hart zu leiden hatte, blieb nicht ohne Einfluß auf die Gewerkschaften. Deren Mitgliederzahlen gingen im Jahre 1913 auf 415.195 zurück. Dann kam der Weltkrieg. Die Gewerkschaften verloren im Jahre 1914 174.514 Mitglieder, am Jahresschluß waren nur noch 240.681 vorhanden. Der Rückschlag hielt auch im Jahre 1915 an, aber die Mitgliederzahl verminderte sich nur um 63.508, so daß die Jahresrechnung mit 177.113 Mitgliedern abschließt. Insgesamt haben die österreichischen Gewerkschaften während des Krieges 238.082 Mitglieder oder 57,3 Proz. ihres früheren Bestandes verloren. Rund 200.000 Gewerkschaftsmitglieder stehen unter den Waffen. Die Gesamteinnahmen der Gewerkschaften hatten im Jahre 1913 10.036.521 Kronen betragen; im Jahre 1914 gingen sie auf 8.274.012 Kronen zurück, und 1915 erfordern sie eine weitere Verminderung auf 4.979.997 Kronen. Dementsprechend bewegen sich auch die Ausgaben, die von 10.058.297 Kronen im Jahre 1913 auf 9.922.301 Kronen im Jahre 1915 zurückgingen. Bei der Massenabwanderung der österreichischen Gewerkschaften ist zu beachten, daß diese aus Rücksicht auf die bestehenden Gesetze gezwungen sind, neben den Gewerkschaften in sogenannten „freien Organisationen“ Widerstandskämpfe zur Führung ihrer Lohnkämpfe anzuschließen. In den Abrechnungen der Gewerkschaften treten somit die Einnahmen und Ausgaben der Widerstandskämpfe nicht in Erscheinung.

**Schweden.** Durch Vermittlung unseres schwedischen Verbandes wurden in 46 der bestehenden 52 Verbandsabteilungen Teuerungszulagen erreicht. In der Regel kommen nur die verheirateten Arbeiter in Frage, während die unverheirateten leer ausgehen. Das mit einer Teuerungszulage bedachte Jahresverkommen beträgt plus Zulage im niedrigsten Falle 1117 Kronen, im höchsten Falle 2060 Kronen. — Lohnbewegungen im größeren Umfang zu führen war im Berichtsjahre nicht möglich, doch konnten drei neue Verträge abgeschlossen und für einzelne Städte Lohnverbesserungen erzielt werden. Der Erfolg der Aktionen war die Erreichung von 11 neuen Verbandsabteilungen mit einem Mitgliederzuwachs von 557. Die Auflage der Verbandszeitung hat sich seit 1912 verdoppelt; sie ist auf 4500 Exemplare gestiegen; bei wertvollstem Ertrahen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1214,42 Kr. Einnahmen und Ausgaben balancieren mit 53.091,20 Kr. Der Bestand der Arbeitslosenliste beträgt 208.395 Kr.

◆ Rundschau ◆

**Mongerei für Kriegsbeschädigtenfürsorge.** In Verbindung mit der Ausschreibung für Arbeitsfürsorge sollen 1916 wird zu Molen ein Monarch der Kriegsbeschädigtenfürsorge stattfinden, der vom 21. bis 26. August tagen wird. Die Arbeitsliste der Tagungen wird verlesen von der Deutschen Vereinigung für Arbeitsfürsorge, der Kaiserlichen Akademie für praktische Medizin in Verbindung mit Unterstützung des Reichsanzeigers und dem Reichsanzeiger der Kriegsbeschädigtenfürsorge, 215 Berlin. Alle Räume der Vereinigung haben freien Zutritt. Aus den zu behandelnden Gegen-

ständen seien hervorgehoben: „Die vaterländische und sittliche Bedeutung der Krüppelfürsorge“ (Medner: Wirklicher Geheimrat Obermedizinalrat Professor Dr. Dietrich Berlin); „Der Arzt in der Krüppelfürsorge“ (Medner: Professor Dr. Pfeilsaft Berlin); „Die soziale Bedeutung der Krüppelfürsorge und ihr Einfluß auf die Masse“ (Medner: Dr. Peter Wade Hannover); „Mörperliche Mängel und Seelenleben“ (Medner: Professor Dr. Adakisenburg-Möln); „Die Krüppelfürsorge im Lichte der Kultur“, mit Lichtbildern (Medner: Erziehungsdirektor Hans Würk-Berlin-Zehlendorf); „Praktische Lehrprobe in der Krüppelschule“ (Medner: Lehrer Thome); „Angliederung landwirtschaftlicher Betriebe an Krüppelheime und ähnliche Anstalten“ (Medner: Stadverordneter Oekonomierat Vollig). Ferner findet eine rein ärztliche Tagung unter Leitung der Kölner Akademie statt. Zur Teilnahme an dieser Tagung sind nur die Zivil- und Militärärzte berechtigt, die dem Deutschen Reich und den verbundenen Staaten angehören; Angehörige neutraler Staaten können nicht zugelassen werden. Hier werden folgende Gegenstände besprochen: „Diabetes“ (Medner: I. u. L. Doktor Professor Dr. von Noorden Frankfurt); „Magenerkrankungen“ (Medner: Stabsarzt Geheimrat Professor Dr. Schmidt-Halle); „Epilepsie“ (Medner: Generalarzt Geheimrat Professor Dr. Lilman-Möln, Geheimrat Professor Dr. Sommer-Gießen). Daran schließt sich die Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Es sprechen: Landesdirektor v. Winterfeldt über: „Organisation und bisherige Arbeit der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge“; Oberregierungsrat im Staatsministerium des Innern Dr. Schwere-München über: „Die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Gefährdung“; Direktor a. D. Professor v. Strobel-Zinnwald über: „Landwirtschaft und Kriegsbeschädigtenfürsorge“; Wirklicher Geheimrat Dr. Dernburg Berlin über: „Städtische Siedlung“; Regierungsräsident v. Schwerin Frankfurt a. O. über: „Ländliche Siedlung“; Medizinalrat Dr. Rebenisch Offenbach a. M. über: „Die ärztliche Fürsorge für die Kriegsverwundeten“; Wirklicher Geheimrat Obermedizinalrat im Ministerium des Innern Professor Dr. Dietrich-Berlin über: „Die ärztliche Fürsorge für die innerlich Kranken“; Bürgermeister v. Hollander-Mannheim über: „Die Sinterbliebenenfürsorge“; Stützendirektor Kroth Düsseldorf über: „Die Verwendungsmöglichkeit der Kriegsbeschädigten in der Industrie“; Generalkommissionsvorsitzender Lepien Berlin, M. d. M. über: „Die Verwendungsmöglichkeiten der Kriegsbeschädigten in der Industrie“. Für den engeren Kreis der Interessierten kam es zu einer Aussprache über die Erfahrungen, die in der Praxis mit den Protokollen gemacht worden sind, im Anschluß an die Berichte der Herren Landesrat Dr. Horion Düsseldorf, Professor Dr. Pfeilsaft Berlin, Oberingenieur Dr. Beckmann Berlin. Weiter sind vorzugehen: Berichte der Herren Professor Dr. Spitz Wein und I. u. L. Generalstabsarzt Professor Dr. Zollinger-Budapest. An weiteren Vorträgen sind vorgesehen solche von Bürgermeister Dr. Gruppe Frankfurt a. M. über: „Die Unterbringung der Kriegsbeschädigten im öffentlichen Dienste“; „Die Verwendungsmöglichkeit der Kriegsbeschädigten im Handel“ (Medner noch unbekannt); Handwerkskammerpräsident Dr. Wilden Düsseldorf über: „Die Verwendungsmöglichkeit der Kriegsbeschädigten im Handwerk“; Rechtsrat Dr. Richter Nürnberg über: „Der Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte“; Frau v. Biffing-Berlin über: „Die Mitarbeit der Frau in der Kriegsbeschädigtenfürsorge“; Bahar-Mecklenburg-Damberg über: „Die Fürsorge für die Familien der Kriegsbeschädigten“. An die Haupttagungen des Kongresses der Kriegsbeschädigtenfürsorge schließen sich die Sondertagungen provinzieller und lokaler Organisationen an. Bisher haben solche Tagungen angemeldet: die Privatangestelltenverbände Mölns, zusammengeschlossen im Kriegsausschuß der kaufmännischen und technischen Verbände Mölns, die deutschen Gewerksvereine Kirch-Lunderöder-Mitglieder, der Bund deutscher Bodenreformer, der rheinische Blindenfürsorgeverein, die rheinische Landwirtschaftskammer, die christlichen und die freien Gewerkschaften, die katholischen Gesellenvereine, die rheinisch-weißfälische Handwerkskammer, der Verband der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsanwaltsstellen. Alle weiteren Anfragen, insbesondere solche über Beteiligung und Teilnahme am Kongress seitens der Verbände und Einzelpersonen, sind an die Kongresssekretärstelle Köln, Rheingasse 6, zu richten.

Die deutschen Spartakisten im Jahre 1915. Den Veröffentlichungen der Zeitschrift „Spartakus“ zufolge haben bisher 8,36 deutsche Spartakisten mit 8823,5 Millionen Mark Einlagebestand ihre Geschäftsergebnisse für das Jahr 1915 veröffentlicht. Sie zeigen eine Abnahme der Einlagen um 60,9 Millionen Mark oder 0,7 Proz. des Bestandes Anfang 1915. Der Ueberschuß der Rückzahlungen über die Einzahlungen betrug sogar 361,6 Millionen Mark; auf der anderen Seite wurden aber 300,7 Millionen Mark Zinsen gutgeschrieben. Zu den beiden Vorjahren 1914 und 1913 hatte der Einlagebestand der Spartakisten eine Erhöhung um 4,5 und 5,8 Proz. erfahren. Bei der Betrachtung des letztjährigen Ergebnisses ist zu beachten, daß Summen von den Spartakisten abgehoben wurden, um Kriegsanleihen zu zeichnen. Ohne dies wäre auch im letzten Jahre eine bedeutende Erhöhung des Bestandes eingetreten.

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Kriegswirkungen in der Holzindustrie. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch 1915 des Deutschen Holzarbeiterverbandes. 21 Seiten Großformat Preis 50 Pf. Die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes bringt in diesem Sonderabdruck umfassende statistische Nachweisungen über den Einfluß, den der Krieg bis Ende des Jahres 1915 auf die Beschäftigung in den Betrieben der verschiedenen Verufe des Holzgewerbes ausgeübt hat. Folgende Kapitelüberschriften: Die verfallenden Verursachungsgruppen, Allgemeine Kriegswirkungen, Stillgelegte Betriebe, Betriebe mit Produktionswechsel, Betriebe mit der gleichen Produktion wie vor dem Krieg, Arbeitszeiteinschränkung und Ueberstunden, Arbeiterinnen in der Holzindustrie, Neu entstandene Betriebe, Abwanderung in fremde Verufe, geben eine deutliche Uebersicht über den Inhalt der Schrift.

Wie mache ich mein Testament ohne Rechtsanwalt und ohne Notar? Das Erbrecht. Gemeinverständliche Darstellung des Gesetzes nebst zahlreichen Testamentsentwürfen und Beispielen. (Verfasser Hans Lustig, kaufmännischer Sachverständiger.) Preis 1,10 M. 4. Auflage. Kaufmännischer Verlag Weiskopf (Düringen).

„Die Glade“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München). Das eben erschienene zwanzigste Heft des zweiten Jahrgangs dieser atmenreichen Wochenschrift enthält folgende Artikel: August Winnig: Taktik und Klassenkampf. Ernst Heilmann: Der Kern des Dreiecks. Emil Kloth: Die Neutralität der Gewerkschaften und die Sozialdemokratie. A. Toß: Zehn Jahre Volkserziehung in Rußland (II. Teil). Glosien: Wirkame Internationale nach dem Krieg; Materialistisch superlativische Moralreform. Die Woche aus unserer Sammelmappe. Einzelnhefte 20 Pf., vierteljährlich 2,50 M. bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Totenliste des Verbandes.

<b>Paul Froberg, Dresden</b> Gasarbeiter † 12. 8. 1916, 41 Jahre alt.	<b>Gottlob Mertel, Nordhausen</b> Wahnarbeiter † 8. 8. 1916, 58 Jahre alt.
<b>Georg Hecht, München</b> Plafierer † 9. 8. 1916, 50 Jahre alt.	<b>Wolfgang Stoiber, München</b> Zimmerer † 8. 8. 1916, 46 Jahre alt.
<b>Josef Mayer, Augsburg</b> Gasarbeiter † 7. 8. 1916, 66 Jahre alt.	<b>Paul Tralls, Berlin</b> Arbeiter † 8. 8. 1916, 46 Jahre alt.



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

<b>F. Albart, Oldenburg</b> am 20. Juni 1916 in Frankreich gefallen.	<b>Franz Kruse, Hamburg</b> am 28. Juli 1916 im Alter von 31 Jahren gefallen.
<b>Josef Ginejzik, Hamburg</b> am 12. Juli 1916 im Alter von 25 Jahren gefallen.	<b>Franz Kühn, Hammerberg</b> am 1. Juli 1916 im Alter von 21 Jahren gefallen.
<b>Paul Brendel, Dresden</b> am 30. Juli 1916 im Alter von 33 Jahren gefallen.	<b>August Meyer, Cuxhaven</b> am 26. Juli 1916 im Alter von 31 Jahren gefallen.
<b>Hermann Büscher, Barmen</b> am 13. Juli 1916 im Alter von 31 Jahren gefallen.	<b>Claus Kuschmann, Cuxhaven</b> am 30. Juni 1916 im Alter von 32 Jahren gefallen.
<b>John Carlsson, Hamburg</b> am 28. Juni 1916 im Alter von 33 Jahren gefallen.	<b>August Kupperl, München</b> am 10. Juli 1916 im Alter von 34 Jahren gefallen.
<b>K. Esko, Bremen</b> am 20. Juli 1916 im Alter von 30 Jahren gefallen.	<b>K. Steinhaler, Traunkirchen</b> am 4. August 1916 im Alter von 36 Jahren gefallen.
<b>Jakob Herr, Pforzheim</b> am 31. Juli 1916 im Alter von 35 Jahren gefallen.	<b>Karl Köpfer, Berlin</b> am 16. Juni 1916 im Alter von 34 Jahren gefallen.
<b>A. Hohmann, Crimmitschau</b> am 9. Juli 1916 im Alter von 19 Jahren gefallen.	<b>Ludwig Walkther, Hamburg</b> am 4. August 1916 im Alter von 36 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!

Verlag. In Verwaltung des Verbandes der Gewerkschaften und Arbeitervereine in Deutschland, Reichsverband der Gewerkschaften und Arbeitervereine, beide in Berlin W. 9, Unter den Eichen 11. 1. 1916. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 6, Lindenstr. 3.